



*Busse fahren fünf Wochen länger durch die Mecklenburgstraße*

## Marienplatz wird bis 30. November fertig

Gut drei Monate nach dem Beginn der Bauarbeiten am Marienplatz zeigt sich Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff mit dem erreichten Stand der Bauarbeiten auf dem Marienplatz zufrieden. „Die Baufirmen und die Planungsbüros haben bisher eine tolle Arbeit abgeliefert. Die schwierigen Arbeiten für den Bau der Misch- und Regenwasserkanäle mit den dazugehörigen Anschlusskanälen sind gemäß dem Bauablaufplan termingerecht fertig gestellt. Die Erneuerung und Erweiterung der Trinkwasser-, Strom- und Gasleitungen sind abgeschlossen. Das betrifft auch die Erweiterung des Fernwärmenetzes in die Helenenstraße – damit wird der Anschluss neuer Kunden an die umweltfreundlich erzeugte Fernwärme möglich“, so der Baudezernent. Auch die drei Straßenbahngleise wurden erneuert und die Fahrleitungsanlage für die Straßenbahn angepasst. „Die Gründung der Gleisanlage entspricht den neusten Erfahrungen für das Betreiben von Straßenbahnnetzen. Die Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Schwerin hat ausgezeichnet funktioniert“, versichert Baustellenkoordinator Reinhard Henning.

### 88 Formate in vier Farben

Allerdings haben die Pflasterarbeiten für den Gleisbereich, die am 11. Juni angelaufen sind, noch nicht das geplante Tempo erreicht. Der Grund: Das aus vierfarbigem Granit bestehende Natursteinpflaster wurde nicht sortimentsgerecht angeliefert. „Für diesen Bereich wird nur gespaltenes Natursteinmaterial eingesetzt, damit das Pflaster den Belastungen des Busverkehrs dauerhaft standhalten kann. Verarbeitet werden 88 unterschiedliche Formate und Granite in vier verschiedenen Farben, die aus



*Derzeit ist nur eine Pflasterkolonne auf dem Marienplatz im Einsatz. Ab Mitte August wird Tempo aufgenommen. Dann arbeiten vier Kolonnen im Zwei-Schicht-System an der Pflasterung des Platzes.*

vier unterschiedlichen Steinbrüchen angeliefert werden“, beschreibt Reinhard Henning die logistische Herausforderung. Er versichert: „Trotz der jetzt notwendigen Umstellung des Bauablaufs wird der Marienplatz wie vorgesehen bis zum 30. November fertig.“

### Ab 15. August vervierfacht sich das Tempo

Mitte August soll das gesamte Natursteinpflaster für den Gleisbereich in Schwerin verlegt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist nur eine Pflasterkolonne auf dem Platz im Einsatz. Vorgezogen werden dafür die Arbeiten an den Gehwegen vor den Schweriner Höfen, der Marienplatzgalerie und der Goethestraße. Ab 15. August wollen die

Pflasterer dann richtig aufs Tempo drücken: Dann werden vier Kolonnen im Zwei-Schicht-System arbeiten. „Ziel ist es, die Auspflasterung der Verkehrsfläche und der Mittelinsel vor den Schweriner Höfen bis zum 10. September fertig zu stellen. Danach kann der Nahverkehr wieder mit den Bussen über den Marienplatz fahren und die Haltestellenbereiche nutzen“, so Reinhard Henning.

### Marienplatz ab 10. September für Busse wieder befahrbar

Bis zum 10. September - und damit fast fünf Wochen länger als ursprünglich geplant - werden somit die Busse des Schweriner Nahverkehrs durch die Mecklenburgstraße fahren. Die eingerichteten Haltestellen in der

Nähe des Marienplatzes bleiben erhalten.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Franz-Mehring-Straße bleibt nur noch bis zum 20. August 2012 bestehen. Bis dahin bleibt die Straße in Fahrtrichtung von der Wismarschen Straße bis zum Platz der Freiheit für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Umleitung führt weiterhin über Alexandrinenstraße, Obotritenring, Gerhart-Hauptmann-Straße und den Platz der Freiheit. „Unser Logistiker wird die Anlieger des Marienplatzes und der umliegenden Straßen ab Wochenbeginn über die Änderungen im Bauablauf informieren“, so Reinhard Henning, der die Bürgerinnen und Bürger und die betroffenen Geschäftsleute um Verständnis bittet.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**07.07., 21.07. und 04.08.2012**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte für Abonnent unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 20.07.2012

# Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung des Wasser und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ und Genehmigung der Satzung

## Bekanntmachung des Landrates des Landkreises

### Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde

I. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ vom 27.04.2012

Auf der Grundlage des § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl.I. S.405), zuletzt geändert am 15. Februar 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), zuletzt geändert am 17. Dezember 2008 (GVObI. M-V S.499), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ am 14.12.2011 die 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ beschlossen.

#### Artikel I

##### Änderung der Satzung

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ vom 05.01.2007, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Landkreises Ludwigslust, der Landkreisbote Ausgabe 2 vom 16.02.2007 und dem Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin, dem Stadtanzeiger Ausgabe 4 vom 23.02.2007 wird wie folgt geändert:

I. § 4 (I) Mitglieder wird wie folgt neu gefasst:

(1) Mitglieder des Verbandes sind:  
I. die Eigentümer von Grundstücken, wenn sie den Nachweis erbracht haben, dass ihre Grundstücke nicht der Grundsteuerpflicht unterliegen,

2. die Gemeinden für alle übrigen Flächen.

Die Mitgliedschaft nach Satz I Nr.

I beginnt mit der Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis. Der Nachweis entfällt, wenn die Eigentümer bereits am 31. Dezember 2008 im Mitgliederverzeichnis erfasst sind.

2. § 9 (5) Sitzungen der Verbandsversammlung wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Stimmenzahl entspricht dem Beitragsverhältnis. Jeweils 50 angefangene Beitragseinheiten gemäß § 25 Abs. 4 ergeben eine Stimme. Kein Mitglied hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen.

3. § 23 wird wie folgt neu gefasst:

3.1. Absatz b) wird wie folgt neu gefasst:

b) Weiche Schlosspark I .000 BE/ Stück

3.2. Absatz (5) entfällt

4. § 30 Aufsicht wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises „Ludwigslust-Parchim“.

#### Artikel II

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, 27.04.2012

Roter mann  
Verbandsvorsteher

II. Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 18.04.2012

Die am 14.12.2011 beschlossene 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ wird gemäß § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl.I S.405), geändert am 15. Mai 2002 (BGBl.I S.1578), genehmigt.

Siegel

i.A. Pöschke  
Recht- und Kommunalaufsicht

*Im Internet am 20. Juni 2012 veröffentlicht.*

# Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“

## Hier: Herausnahme eines Teilbereiches in Gosewinkel

Das Plangebiet des B-Plans „Sondergebiet Photovoltaik Gosewinkel“ liegt zu einem geringen Teil im Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“.

Zur Realisierung der Planung ist die Herausnahme der betroffenen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Dort stehen die beabsichtigten Festsetzungen zum B-Plan im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung. Im Rahmen einer Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“ soll daher in Gosewinkel der Teilbereich (vgl. schwarzumrandete Fläche in der Karte) aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.

Die Unterlagen zu dieser Gebietsänderung liegen vom 13. Juli 2012 bis zum 13. August 2012 im Bürgercenter des Stadthauses Schwerin (Am Packhof 2-6) aus.

Einwendungen können bis zum 27. August 2012 vorgetragen werden.



Übersichtskarte (Entwurf) Anlage 1

Änderung der Verordnung über das  
Landschaftsschutzgebiet  
„Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“  
im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin  
vom ...

Aus dem Geltungsbereich des  
Landschaftsschutzgebietes  
„Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“  
herausgenommene Fläche

LANDSHAUPTSTADT SCHWERIN  
Dezernat III  
Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Amt für Umwelt

Bearbeitungsstand: Juni 2012  
Fachamt/Bearbeiter: 36.2/ H.Fuchs

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 25 (1) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 28.03.2011, im Stadtanzeiger vom 01.04.2011 veröffentlicht, wird Folgendes bekannt gegeben:

Nachfolgend aufgeführte Grabstätten sind nicht entsprechend der Friedhofsordnung angelegt bzw. werden nicht ordnungsgemäß unterhalten.

### Alter Friedhof:

Ib 158, Ib 190, IXc-I 50/51, XVc-Urne 122, XVc-Urne 208, XVc-Urne 211, XVIIIa 169, XVIIIb 618/619, XXc 138, XXc 189, Ca-Urne 77, Db-Urne 340, Fb 24 und Fb 86

Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 01.11.2012 bei der Friedhofsverwaltung zu melden und die Grabstätten wieder herzurichten. Wird dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, werden diese beräumt und die Friedhofsverwaltung entzieht das Nutzungsrecht an den jeweiligen Grübern. Bei der Grabstätte Ib 158 erfolgt nur die Beräumung.

### Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags	8:30 – 13:00 Uhr
dienstags	8:30 – 15:30 Uhr
donnerstags	8:30 – 18:00 Uhr
	(ab 01.11.2012 bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung: 0385/64 108-0

Schwerin, den 21.06.2012

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i. A.  
Wilczek  
Werkleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Grundstück Eisenbahnstraße 3, Flur 41, Flurstück 2, befindet sich im Sanierungsgebiet „Feldstadt“. Die ursprüngliche Bebauung wurde im 2. Weltkrieg zerstört und in den 1950er Jahren wurde es mit Garagen bebaut. Eigentümer des Grundstücks ist gemäß Eintragung im Grundbuch die Erbengemeinschaft Reinke. Die Nachkommen der Erbengemeinschaft bzw. die jetzigen Eigentümer sind nicht bekannt. Das Grundstück war von 1950-1959 an Herrn Josef Morcinietz verpachtet, der auch die Garagen

errichtet hat.

Im Rahmen der Sanierungsdurchführung sollen die Garagen als sogenannte Ordnungsmaßnahme abgebrochen werden. Daher werden die Pächter der Garagen oder Inhaber sonstiger Rechte an den Garagen und am Grundstück gebeten, sich bis zum 10.08.2012 mit Frau Böhm von der EGS (von der Landeshauptstadt Schwerin beauftragte Sanierungsträgerin) in Verbindung zu setzen (Telefon 0385 3031-778, E-Mail Gesine.Boehm@egs-mv.de).

## Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.91.01 „Warnitz - Margaretenhof“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.91.01 „Warnitz – Margaretenhof“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt.

Mit der Planänderung soll die bewährte Strukturierung des Gebietes mit Einzelhandelsflächen rund um den Großparkplatz stabilisiert werden. Die an der Zufahrtsstraße „Am Margaretenhof“ konzentrierten Autohäuser sollen in ihrer Ausrichtung auf Mobilität gefördert werden.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 23.07.2012 bis zum 22.08.2012 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

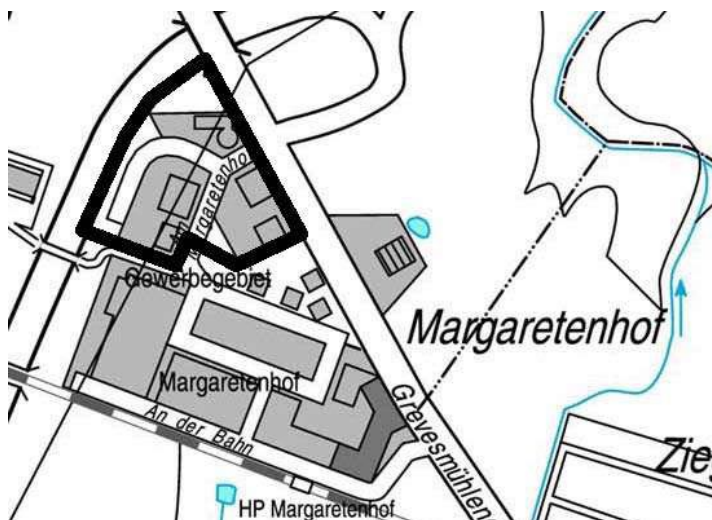
Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: [www.schwerin.de/buergerbeteiligung.de](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung.de)

Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.91.01 „Warnitz – Margaretenhof“

## Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Neuen Gartenstadt an der Mettenheimer Straße. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

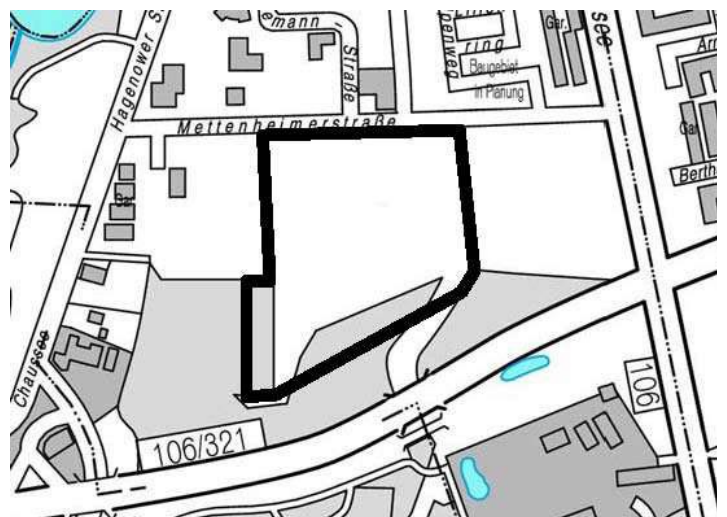
Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 23.07.2012 bis zum 22.08.2012 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Umweltbezogene Informationen sind in den zur Planung erarbeiteten Gutachten – Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, Orientierende Altlastenerkundung, Schalltechnische Untersuchung sowie im Schallimmissionsplan der Stadt Schwerin verfügbar.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung.de](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung.de)

Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
in Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 63.09/2 „Technologie- und Gewerbepark Am Haselholz“

## Stadt verkauft Baugrundstücke in Zippendorf

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, zwei Baugrundstücke an der Straße Hufenweg im Ortsteil Zippendorf in unmittelbarer Nähe des Zippendorfer Strandes zu verkaufen. Die Grundstücke liegen in einem kleinen Baugebiet (15 Bauplätze) westlich der Alten Dorfstraße im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16.91.01 „Zippendorf“.

Es handelt sich um das 509 m<sup>2</sup> große Grundstück Hufenweg 4 (obere Fläche) mit einer Breite von ca. 25 m und einer Tiefe von ca. 19 m sowie das 596 m<sup>2</sup> große Grundstück Hufenweg 5 (untere Fläche), dessen Zuschnitt unregelmäßig ist. Der zur Straße belegene bebaubare Bereich ist ca. 20 m breit und ca. 19 m tief. Die Hausanschlussleitungen sind auf den Grundstücken vorhanden.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan für den betroffenen Bereich „Reines Wohngebiet“ fest. Das Maß der baulichen Nutzung bestimmt sich durch: die Zahl der Vollgeschosse I, die



Zu verkaufen: zwei Baugrundstücke an der Straße Hufenweg im Ortsteil Zippendorf in unmittelbarer Nähe des Zippendorfer Strandes

Grundflächenzahl 0,3 und durch die Geschossflächenzahl 0,5.

Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser

mit Sattel- oder Walmdach zulässig. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, wobei ein Mindestgebot von 135,-

- EUR/m<sup>2</sup> erwartet wird. Zusätzlich zum Kaufpreis sind vom Käufer die Nebenkosten des Vertrages zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke senden bitte bis zum 03.08.2012 ein Angebot an die:

Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Am Packhof 2-6, 19010 Schwerin  
Regina Czerwinski  
Tel.: 0385/545-1622  
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten. Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).

### Verkauf der Werderklinik unter Dach und Fach

## Sanierung des Demmlerbaus hat Vorrang

Der Verkauf des Geländes der ehemaligen Klinik an der Werderstraße ist perfekt. Wie die Liegenschaftsverwal-

tung der Landeshauptstadt Schwerin mitteilt, wurde der Kaufvertrag Ende Juni beurkundet.

Das Gelände wurde für rund 1,85 Millionen Euro an eine Schweriner Entwicklungsgesellschaft veräußert. Die Käuferin hatte sich in dem 2011 durchgeführten Interessenbekundungsverfahren unter mehreren Bewerbern durchgesetzt, ein akzeptables Baukonzept vorgelegt und überdies das höchste Kaufpreisgebot abgegeben.

Dem Verkauf liegt ein Beschluss der Stadtvertretung vom Dezember letzten Jahres zugrunde. „In den abschließenden Verhandlungen mit der Käuferin hat sich die Entwicklungsgesellschaft verpflichtet, binnen fünf Jahren einen modernen Wohn- und Verwaltungskomplex unter Beachtung der denkmalgeschützten Gebäude und des alten Baumbestandes zu errichten. Dadurch soll der parkähnliche Charakter erhalten bleiben und das Quartier an der Werderstraße erheblich aufgewertet werden, was angesichts der in den letzten Jahren vollzogenen Sanie-

rung der Werderstraße besonders erfreulich ist“, so Baudezernent Dr. Wolfram Friedersdorff.

Die Sanierung des ehemaligen Haupthauses der Werderklinik, des so genannten Demmlerbaus, muss spätestens 2015 abgeschlossen sein. Insgesamt werden voraussichtlich über 16 Millionen Euro investiert. Darüber hinaus liegt ein Bau- und Investitionsplan vor, der die vorrangige Sanierung des Demmlerbaus sicherstellt. Georg Adolf Demmler hatte das Haus im Korridorsystem nach dem Vorbild des um 1823 errichteten Hamburger Krankenhauses entworfen. Vom Armenkollegium des damaligen Schweriner Magistrats gebaut, ausgestattet und verwaltet, wurde das erste Krankenhaus Schwerins im Jahr 1841 eröffnet.

Das jetzt vorliegende Baukonzept für das Gelände der Werderklinik sieht die Schaffung von 110 Wohneinheiten und einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen vor.



Hier entsteht in den kommenden Jahren unter Beachtung der denkmalgeschützten Gebäude und des alten Baumbestandes ein moderner Wohn- und Verwaltungskomplex.

*Badewasser am Zippendorfer Strand hat sehr gute Qualität*

## Messwertabweichungen haben biologische Ursachen

Das Badewasser am Zippendorfer Strand in Schwerin hat nach jüngsten Messungen des Schweriner Gesund-

heitsamtes eine sehr gute Qualität. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurde ihm sogar eine ausgezeichnete

Qualität bescheinigt, wie das Gesundheitsamt Schwerin heute mitteilte. Badewasserproben hat das Schweriner Gesundheitsamt zuletzt am 6. Juni 2012 am Zippendorfer Stadtstrand erhoben. Diese hatten keine Auffälligkeiten ergeben. Gemessen wird die Badewasserqualität von speziell geschulten Hygieneinspektoren des Gesundheitsamtes alle vier Wochen innerhalb der Badesaison vom 20. Mai bis 10. September, bei Auffälligkeiten öfter.

Die Daten in der jetzt veröffentlichten ADAC-Gewässeruntersuchung im ufernahen Spiel- und Badebereich des Zippendorfer Strandes wurden bereits vor knapp einem Jahr erhoben. Die darin festgestellte erhöhte Konzentration von Darmbakterien steht nicht im Widerspruch zu den aktuellen Messungen des Schweriner Gesundheitsamtes, die dem beliebten Stadtstrand am Schweriner See eine sehr gute Badewasserqualität bescheinigen. „Richtig ist, dass Eltern generell darauf achten sollten, dass ihre Kinder nicht in der Nähe von Vogelkot baden. Höhere Temperaturen im Flachwasser können nämlich für eine schnelle Vermehrung von Darmbakterien sorgen, wenn Ufer-

bereiche stark von Wasservögeln bevölkert werden. Diese Bedingungen hat der ADAC offenbar bei seiner Momentaufnahme vor einem Jahr angetroffen. Dass es am langen Zippendorfer Strand je nach Tages- und Jahreszeit zu größeren Vogelansammlungen kommt, kann allerdings in einem EU-Vogelschutzgebiet wie dem Schweriner See nicht überraschen“, so Amtsärztin Renate Kubbutat. Die erhöhten Werte hätten „rein biologische“ Ursachen. „Wenn sich am Strand viele Wasservögel aufhalten, sollte man seine Kinder nicht im flachen Wasser spielen lassen. Natürlich sollte man die Vögel nicht noch zusätzlich anlocken, indem man sie am Strand füttert. Denn die Vogelfütterung führt im wahrsten Sinne des Wortes zu einem getrübbten Badespaß“, so die Amtsärztin.

Während das Gesundheitsamt seine Proben entsprechend der Landesbadewasserverordnung im knietiefen Wasser rund 30 Zentimeter unter der Wasseroberfläche entnimmt, hat der ADAC für seine Gewässeruntersuchung vor einem Jahr im ufernahen Flachwasser gemessen und kommt daher zu teilweise abweichenden Ergebnissen.



*Eine sehr gute Qualität: das Badewasser am Zippendorfer Strand*

## Ulrich Bartsch Leiter des ZGM

Ulrich Bartsch, zuletzt Leiter des Amtes für Finanzen in der Stadtverwaltung, lenkt seit dem 1. Juli 2012 das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Landeshauptstadt Schwerin. Der studierte Jurist tritt die Nachfolge von Kerstin Schmidt an, die das ZGM seit seiner Gründung im Jahre 2005 geführt hat. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow



*Leiter des ZGM Ulrich Bartsch*

dankte der 42-Jährigen Werkleiterin bei ihrer heutigen Verabschiedung die engagierte Aufbauarbeit: „Kerstin Schmidt hat es geschafft, das ZGM zu einem zentralen Dienstleister für alle Fragen der Gebäudebewirtschaftung, des Neubaus und der Sanierung kommunaler Immobilien zu entwickeln. Dafür stehen u.a. die Sanierung des Mecklenburgischen Staatstheaters, die Wiedererrichtung der Synagoge in der Schweriner Altstadt sowie umfangreiche Bauvorhaben an städtischen Schulen, Horten und Kindertagesstätten.“

Auch den Neubau der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch hat Kerstin Schmidt in der Konzeptions- und Planungsphase begleitet. Ihr Nachfolger Ulrich Bartsch wird ihn nun vollenden. „Beim Anbaden wäre ich dann aber gern dabei“, wünschte sich Kerstin Schmidt.

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unserer langjährigen Mitarbeiterin

### Ursula Rühmer

erfahren.

Sie war 20 Jahre bei der Stadtverwaltung Schwerin im Bereich Organisation in der Hauptverwaltung beschäftigt und wurde von den Kolleginnen und Kollegen auf Grund ihrer besonderen Persönlichkeit stets anerkannt und geschätzt.

Wir werden ihrer in Ehren gedenken.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Der Personalrat